

vom 31. 3. 1969 erlassen. Hinsichtlich der Luftfreiheit der DDR bestimmt das Gesetz über die zivile Luftfahrt vom 31. 7. 1963: „Die Deutsche Demokratische Republik hat die uneingeschränkte Souveränität über den Luftraum ihres Hoheitsgebietes. Dieser umfaßt den Luftraum über dem Festland und den Gewässern einschließlich der Territorialgewässer der Deutschen Demokratischen Republik.“

Staatsgewalt (sozialistische) : konzentrierter Ausdruck der politischen Macht der Arbeiterklasse im Bündnis mit den anderen Werktätigen unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei beim Aufbau des Sozialismus und Kommunismus. „Die politische Gewalt im eigentlichen Sinne ist die organisierte Gewalt einer Klasse zur Unterdrückung einer andern.“ (Marx/Engels) Die S., die dieses Moment der Unterdrückung der gestürzten Ausbeuterklassen enthält, ist ihrem Wesen nach eine schöpferische, gesellschaftsorganisierende und bewußtseinsbildende Macht, die als → *sozialistische Demokratie* ausgeübt wird und die sozialistische Ordnung zuverlässig schützt und verteidigt. Inhalt, Form und Ausübung der S. werden von der führenden und machtausübenden → *Arbeiterklasse* bestimmt, die ihre Macht stets entsprechend den inneren und äußeren Bedingungen des Klassenkampfes organisiert und einsetzt. Grundlage der einheitlichen Organisation der S. sind die gewählten politischen Machtorgane der Arbeiter und Bauern, die → *Volksvertretungen*, die nach dem Leninschen Prinzip des → *demokratischen Zentralismus* organisiert sind. Der demokratische Zentralismus ist das grundlegende Prinzip der Entwicklung und Verwirklichung der S. Die S. findet in der Machtvollkommenheit der Volksvertretungen ihren konzentrierten staatsorganisatorischen Ausdruck. Sie unterscheidet sich

prinzipiell von der auf Unterdrückung der Werktätigen orientierten bürgerlichen Staatsgewalt, und zwar durch ihren Klassencharakter, ihre Struktur, ihre Organe und Institutionen, durch ihre soziale Zusammensetzung, insbesondere aber durch ihre untrennbare Verbundenheit mit der Arbeiterklasse und ihren Verbündeten als den sozialen Trägern der politischen Macht. Die S. verkörpert stets die Einheit von → *Überzeugung und Zwang* und dient der Durchsetzung der Interessen der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten. Sie tritt in Form der Volksvertretungen, der → *Gesetzgebung*, des → *Staatsapparates*, der → *Nationalen Volksarmee*, der Sicherheitsorgane, der → *Gerichte*, der Einrichtungen des → *Strafvollzugs* und der → *Staatsanwaltschaft* in Erscheinung, die in ihrer Gesamtheit den Staatsmechanismus bilden. Die Ausübung der S. ist untrennbar mit der Tätigkeit der gesellschaftlichen Organisationen der Werktätigen, vor allem der → *Gewerkschaften*, des sozialistischen Jugendverbandes, der Organe der → *Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der DDR* und der Ausschüsse der → *Nationalen Front der DDR* verbunden. Die S. ist ihrem Wesen nach zutiefst demokratisch; sie ist Ausdruck und Bedingung der Entfaltung der sozialistischen Demokratie. Sie tritt von Anfang an als Gewalt gegenüber den gestürzten Ausbeuterklassen und als Demokratie für die Werktätigen in Erscheinung. Sie verkörpert die ungeteilte politische Macht der Arbeiterklasse im Bündnis mit den Werktätigen, den herausgebildeten staatlichen Gesamtwillen.

Staatsgrenze : Abgrenzung des der Gebietshoheit eines Staates unterliegenden Territoriums vom Gebiet anderer Staaten und vom offenen Meer (Seegrenzen). Je nach ihrer Art werden die S. als staatliche Land-, Wasser- oder Luftgrenzen be-